

GRÖSCHEL, BERNHARD: Das Serbokroatische zwischen Linguistik und Politik. Mit einer Bibliographie zum postjugoslavischen Sprachenstreit. München: Lincom 2009. vi + 451 S.

Das hier zu besprechende monumentale Werk Bernhard Gröschels, gedacht als Krönung von einem Jahrzehnt Forschung zu diesem Thema (vgl. S. 402), ist nun zu seinem Vermächtnis geworden, da er kurz nach der Veröffentlichung verstorben ist. Die Monographie zum „postjugoslavischen Sprachenstreit“ enthält im Prinzip zwei Bücher in einem, nämlich einerseits einen faktenreichen Überblick über den Ablauf und die Hintergründe der Geschehnisse rund um die serbokroatische Sprachenfrage und andererseits eine Argumentation für eine bestimmte soziolinguistische Interpretation derselben. Dieser zweite Aspekt ist der wichtigste Unterschied zu GREENBERGS Monographie¹ zur gleichen Thematik, die viel weniger soziolinguistischen Überbau hat. Außerdem bietet Gröschels Buch ungleich mehr Fakten- und Detailreichtum und weiterführende Quellenangaben.

Die Gliederung des Buches in zwölf Kapitel ist relativ komplex: Kapitel 1 (S. 5–50) gibt einen historischen Überblick vom 19. Jh. bis zum ‚Sprachenschema‘. Dann wird ein Theorieteil eingeschoben, der in den Kapiteln 2–5 die Begriffe der Variante (S. 51–84), Ausbausprache (S. 85–91), Standardsprache (S. 92–131) und wechselseitigen Verständlichkeit (S. 131–151) und ihren Bezug zur serbokroatischen Problematik erläutert. Danach folgen als ‚Hauptteil‘ ausführliche Kapitel zur Entwicklung der vier ‚Nachfolgesprachen‘ Kroatisch (Kap. 6, S. 152–174), Bosn(iak)isch (Kap. 7, S. 175–259, wobei allein 36 Seiten, S. 190–226, der Sprachbezeichnung gewidmet sind), Serbisch (Kap. 8, S. 260–279) und Montenegrinisch (Kap. 9, S. 280–311). Daran schließt sich vor der „Bestandsaufnahme“ in Kap. 12 (S. 351–379) noch einmal ein theoretischer Teil mit dem sehr lesenswerten Kapitel 10 über *folk linguistics* (S. 312–329) und dem auf einem älteren Aufsatz beruhenden Kapitel 11 über Amtssprachen (S. 330–350) an. Die schon im Untertitel des Buches erwähnte umfangreiche Bibliographie ist ins Literaturverzeichnis integriert (S. 380–451).

Die faktische Darstellung der Geschehnisse rund um die Sprachenfrage ist, wie bereits erwähnt, äußerst detailreich und stets gut belegt. Beispiele für solche Details sind die Vernichtung kyrillischer Bücher in Kroatien (S. 165 f.), die Absurditäten serbisch-kroatischer ‚Übersetzungen‘ (S. 170, 222), die Auswüchse der „Zwangsekavisierung“ in der Republika Srpska (S. 271) sowie der ‚Kroatisierung‘ Kroatiens (S. 174) oder die Häufigkeit ethnisch gemischter Familien in Bosnien (S. 184).

¹ ROBERT D. GREENBERG: *Language and Identity in the Balkans: Serbo-Croatian and its Disintegration*, Oxford u. a. 2004; vgl. meine Rezension in *Zeitschrift für slavische Philologie* 64.1 (2005/2006), 229–235.

Die Sachdarstellung rückt einiges zurecht, was im Sprachenstreit behauptet worden ist. Unter anderem wird die Opferrolle, in der sich Kroaten gern sehen, relativiert. So wird die bei kroatischen Autoren oft zu lesende Behauptung, es gebe eine als „Serbokroatismus“ bezeichnete Bewegung, welche die kroatischen Eigenarten unterdrücken wolle, zu Recht als „Verschwörungstheorie“ klassifiziert (S. 81), und aufgrund empirischer Angaben wird deutlich, dass die von kroatischer Seite angenommene „Bevorzugung der östlichen Sprachform“ im sozialistischen Jugoslawien kaum relevant war (S. 40, Fn. 42).

In diesem Zusammenhang bemängelt der Autor, dass in späteren Untersuchungen die kroatische Sprachpolitik von 1941–1945 oft zu kurz komme, wobei er ihr allerdings selbst auch nur knapp eine Seite widmet – wenn auch eine sehr aufschlussreiche (S. 19f.). Auch über den serbischen „Predlog za razmišljanje“ vom März 1967 schreibt er lediglich einen kurzen Absatz (S. 36) innerhalb des Kapitels über die kroatische „Deklaracija o nazivu i položaju hrvatskog književnog jezika“. Dies erweckt den Eindruck, die scharfe Reaktion der jugoslawischen Führung beziehe sich auf die in der „Deklaracija“ geäußerten harmlosen Forderungen (die in den Verfassungsänderungen der kommenden Jahre doch sogar umgesetzt wurden, vgl. S. 346) und sei damit ‚antikroatisch‘ ausgerichtet. Im Gegensatz zur „Deklaracija“ sprach die Antwort aus Serbien von zwei verschiedenen *Sprachen* (nicht nur von *književni jezici* ‚Standardvarietäten‘, vgl. S. 152 f.) und kündigte das Abkommen von Novi Sad tatsächlich auf. Durch eine bessere Berücksichtigung dieses wichtigen Textes würde sich die Folgerung, das Serbische sei lediglich als „Resultat der Sezession anderer“ isoliert worden (S. 260), etwas relativieren.

In Bezug auf die durch Vuk Karadžić in Serbien bekannt gewordene Maxime „Piši kao što govoriš“ gibt Gröschel (S. 10, Fn. 14) völlig richtig deren Entlehnung von Adelung und auch die von Keipert herausgearbeiteten Bezüge u. a. zu Kopitar an. Dem wäre noch hinzuzufügen, dass dieser Satz *in serbischer Sprache* erstmals bereits 1810 von SAVA MRKALJ gedruckt wurde: „От данас све наше правописаніе под ово долази начало: Пиши како што говориш.“²

Leider kolportiert auch Gröschel die allzu oft zu lesende Einschätzung, die Wiener Vereinbarung von 1850 enthalte „merkwürdigerweise [...] keinen Namen für die propagierte Sprache“ (S. 11). Dabei ist das gar nicht weiter verwunderlich, denn sie ist eben kein sprachpolitisches Rechtsdokument wie das Abkommen von Novi Sad 104 Jahre später. Sie enthält deshalb auch keine Ausdrücke wie *ravnopravan* ‚gleichberechtigt‘ und keine Anweisung, eine Orthographiekommission zu bilden. Sie ist lediglich eine Übereinkunft von Privatleuten, von denen die meisten von der österreichischen Regierung beauftragt waren, eine „politisch-juridische Terminologie“ für die slavischen Sprachen Österreichs auszuarbeiten, so dass sie ganz praktische Fragen – eben z. B. die der Dialektgrundlage für die Schriftsprache, der Wiedergabe von *ě, h und silbischem r usw. – zu klären hatten. Der Name der Sprache war kein solches Problem, wie Bezeichnungen wie „hrvatsko-srbsko narječje“, „jugoslavenski jezik“ oder auch „срб-рватски народъ“ in den Begleittexten zur Wiener Vereinbarung in der *Politisch-juridischen Terminologie* belegen.³

² SAVA MRKALJ: *Salo debeloga era libo Azbukopotres*. Budim 1810 (Nachdrucke München 1975, Zagreb 1983, Zrenjanin 1995 u. a.), 18.

³ *Juridisch-politische Terminologie für die slavischen Sprachen Oesterreichs. Von der Commission für slavische juridisch-politische Terminologie. Deutsch-kroatische, serbische und slovenische Separat-Ausgabe*, Wien 1853, S. III–XII, hier III, IV und

In einem so umfangreichen Buch sind kleinere Ungenauigkeiten kaum zu vermeiden. Dennoch sollte zur Richtigestellung wenigstens angemerkt werden: dass „im Deutschunterricht im anderssprachigen Ausland“ dank des D-A-CH-Konzepts heute nicht mehr „nur die binnend. Sprachform vermittelt wird“ (S. 41);⁴ dass es durchaus eine „*Rechtslinguistik“ (S. 340) gibt;⁵ dass Wikipedia-Artikel nie das Werk eines einzelnen Autors sind (S. 255 f.); dass der Rezensent kein „in Deutschland tätige[r] Kroat“ ist (S. 303, 356); dass die „größte ‚ethnische Säuberung‘ in der Geschichte Europas“ nicht „die Vertreibung von über 14 Millionen Deutschen“ (S. 375) war, sondern die vorausgegangene Deportation und Ermordung von weit mehr ‚Nicht-Ariern‘ aus dem nach Osten erweiterte ‚Lebensraum‘ der Deutschen (u. a. wurden rund 6 Millionen Juden, 3 Millionen polnische, 3 Millionen ukrainische und 1,5 Millionen weißrussische Zivilisten sowie 3 Millionen sowjetische Kriegsgefangene aus ethnischen Gründen umgebracht⁶); und dass die u. a. von Paul-Louis Thomas und Snježana Kordić aufgestellte und m. W. nie empirisch belegte Behauptung, die Unterschiede zwischen dem Serbischen und Kroatischen seien geringer als z. B. die zwischen dem britischen und amerikanischen Englisch (S. 142, Fn. 98), einer Überprüfung an Texten nicht standhält.⁷

Kommen wir nun zu Gröschels soziolinguistischer Interpretation der Sprachfrage. Seine ausführlich vorgetragene und gut nachvollziehbare Argumentation lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Einschätzungen der Sprecher über den Status ihrer Sprache, deren Stellenwert er in einem eigenen Kapitel 10 über *folk linguistics* (S. 312–329) ausführlich erörtert, seien für die (Sozio-)Linguistik ebenso wenig relevant wie die Volksetymologie für die Etymologie oder die Astrologie für die Astronomie. „Dabei soll

XI; vgl. ausführlicher dazu mit weiterer Literatur meine Rezension zu Greenberg (Fn. 1), 232.

⁴ Vgl. SARA HÄGI: *Nationale Varietäten im Unterricht Deutsch als Fremdsprache*. Frankfurt am Main u. a. 2006, besonders 20–34.

⁵ Vgl. z. B. EDELTRAUT BÜLOW und ROLF-H. SCHNEIDER: *Materialien zu einer Bibliographie der Rechtslinguistik*, Münster 1981, oder den 2007 an der Universität zu Köln eingerichteten Studiengang „Europäische Rechtslinguistik“.

⁶ Vgl. DONALD NIEWYK und FRANCIS NICOSIA: *The Columbia Guide to the Holocaust*, New York und Chichester 2000, 48–50.

⁷ Man suche nur einmal, nachdem man die kroatische, serbische und bosnische Version der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verglichen hat, nach spezifisch amerikanischen oder britischen Ausdrücken im Original (alle Übersetzungen unter <<http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Introduction.aspx>>, 20.10.2010). Folgende fünf Nicht-US-Schreibungen nach der Oxforder Orthographie habe ich finden können: *colour* (Art. 2), *offence* und *defence* (Art. 11), *honour* (Art. 12) und *favourable* (Art. 23). Diese werden durch die (hörbaren!) Unterschiede zwischen *e* und *(i)je* in den serbokroatischen Texten um ein Vielfaches übertroffen. Lexikalische Spezifika, die im Gegensatz zu den orthographischen theoretisch einen Einfluss auf die Verständlichkeit haben könnten, wie serbisch *ličnost* vs. kroat. *osoba*, *saradnja* vs. *suradnja*, *vaspitanje* vs. *odgoj* oder *obezbediti* vs. *osigurati* (alle schon in der Präambel!) sind im englischen Text gar nicht zu finden. Etwas größere Unterschiede gibt es freilich in der Aussprache, aber auch hier sollte man die Differenzen zwischen amerikanischer und britischer Orthoepie nicht überschätzen, indem man womöglich statt an *General American* und *Received Pronunciation* an die Akzente der Bronx und Birminghams denkt.

die Relevanz von Attitüden für den Erfolg von Sprachplanungsprozessen nicht in Abrede gestellt werden“ (S. 147), aber sie spielten eben nur für den Prozess eine Rolle und seien nicht dessen Ergebnis. Zum Vergleich führt Gröschel z. B. an, dass die Sprecher der gut 200 Sprachen Indiens in einem Zensus von 1961 ganze 1692 verschiedene Muttersprachen angaben (S. 318) oder dass auch das Torlakische von seinen Sprechern für eine eigene Sprache gehalten werde (S. 319).

2. Die auf solchen ‚volkslinguistischen‘ Einschätzungen durch Politiker beruhenden Benennungen von Amtssprachen in Gesetzestexten, denen ebenfalls ein ganzes Kapitel gewidmet ist (S. 330–350), gehörten in den Bereich des Namensrechts und ebenfalls nicht in den der (Sozio-)Linguistik. In diesem Zusammenhang kritisiert Gröschel völlig zu Recht die „dritte Stufe“ in REHDER'S Standardsprachenmodell (S. 113–117).⁸

3. Der Begriff der Ausbausprache (hierzu Kap. 3, S. 85–91) passe nicht auf das Bosnische, Kroatische, Montenegrinische und Serbische, weil deren Ausbau auf ein und demselben Dialekt beruhe (S. 86). Dabei unterliegt Gröschel allerdings dem auch sonst in der Serbokroastik leider allzu oft begegnenden Fehler, die synchronische Sprachsituation diachronisch zu begründen (obwohl er an anderer Stelle selbst ausführt, dass „genealogische Zusammengehörigkeit von Idiomen an und für sich noch nichts über deren Strukturähnlichkeit oder -differenz in synchroner Betrachtung“ aussagt, S. 81). An der Richtigkeit seines Arguments ändert das nichts, da auch der synchrone Abstand zwischen den Idiomen sehr klein ist. Auf die oft zu lesende Darstellung, das Serbokroatische sei „linguistisch“ eine Sprache, „soziolinguistisch“ aber zwei, drei oder vier, antwortet Gröschel daher mit Recht, dass die Bestimmung des Kroatischen und Serbischen als „Varianten“ doch auch Soziolinguistik sei, das Kriterium der Amtssprachlichkeit aber zur Rechtswissenschaft und nicht zur Soziolinguistik gehöre (S. 120 f.).

4. Hauptkriterium für die linguistische Klassifizierung von Idiomen zu Sprachen sei die wechselseitige Verständlichkeit, wie in Kapitel 5 (S. 132–151) erläutert. Dies ist grundsätzlich richtig und ergibt sich logisch aus der primären Funktion der Sprache als Kommunikationsmittel. Jedoch ist die „wechselseitige Verständlichkeit von Idiomen“ (S. 132) nicht direkt messbar. Messbar ist lediglich das Verständnis konkreter Texte durch konkrete Personen, und diese Messungen sind grundsätzlich durch mindestens zwei Faktoren verfälscht, nämlich die außersprachliche Schwierigkeit der Texte, die mit dem kulturell verschiedenen Weltwissen der jeweiligen Personen korreliert (was eben nicht nur für Fachsprachen zutrifft, wie Gröschel auf S. 137 f. meint), und die Gewöhnung der Personen an den Umgang mit einer Sprache (da, wie Gröschel auf S. 140 richtig anmerkt, „Sprachverstehen ein kreativer Prozeß ist“). Deshalb kann als linguistisches Kriterium nicht die Verständlichkeit selbst dienen, sondern nur die Ähnlichkeit von Texten (oder noch besser von ganzen Korpora, nicht aber von Wörterbüchern, wie auf

⁸ Unrecht tut er ihm (und JOSHUA FISHMAN, auf den dieser Gedanke zurückgeht, vgl. *Sociolinguistics: A Brief Introduction*, Rowley/Mass. 1970, S. 26) hingegen mit seiner Kritik an der Formulierung, die Historizität könne „im Extremfall [...] ein wesentlicher Bereich nationaler Mythenbildung werden“ (S. 112). Für PETER REHDER ist (ggf. erfundene) Historizität ja eben kein „hinreichendes Merkmal“ für Standardsprachlichkeit, sondern lediglich „ein wichtiger Gesichtspunkt und bisweilen ein bewusst verwendetes Mittel für die Etablierung und Verwurzelung von Standardsprache“ (Standardsprache: Versuch eines dreistufigen Modells, *Die Welt der Slaven* 40 (1995), S. 352–366, hier 360).

S. 141 als Alternative erwähnt). Deren Messung bietet gleichzeitig einen synchronischen Ersatz für die unter Punkt 3 angeführte Dialektbasis. Damit wird auch den gegen das Verständlichkeitskriterium und die serbokroatische Spracheinheit vorgebrachten Einwänden, denen Gröschel gut zwei Seiten widmen muss (S. 144–146), der Wind aus den Segeln genommen, denn selbst ein eigens von der Zagreber Akademie zur Demonstration der serbisch-kroatischen Unterschiede zusammengestellter Mustertext (ein ganze 35 Wörter umfassendes Kochrezept, vgl. S. 153 f.) liegt mit 35 % Unterschieden deutlich unter der von AMMON für verschiedene Ausbausprachen angenommenen Marke von 50 %.⁹

Aus dieser Argumentation folgt, dass das Serbokroatische heute noch als plurizentrische Sprache existiert. Wissenschaftler, die Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und womöglich auch Montenegrinisch als verschiedene Sprachen ansehen, werden dementsprechend deutlich kritisiert. So spricht Gröschel von „den Sprachpartikularisten“ als „einer besonders ‚lautstarken‘ Gruppierung, die [...] oft nur über ein schwaches sprachtheoretisches Rüstzeug verfügt“ (S. 27) und die durch „fachlichen Provinzialismus“ (S. 133), „Autismus“ (S. 233) und „Beratungsresistenz“ (S. 371) gekennzeichnet sei. Da Gröschel aber der Meinung ist, dass die sprachliche Einheit des Serbokroatischen erst im 19. Jh. entstanden sei, kritisiert er umgekehrt ebenso die „ahistorische“ (S. 8) Anwendung des Ausdrucks *Serbokroatisch* auf Zeiten „vor der Etablierung der skr. Schriftsprache“ (S. 9; z. B. bei Volker Bockholt auf S. 8, Danko Šipka auf S. 9, Henrik Birnbaum auf S. 175 Fn. 126 oder Werner Lehfeldt auf S. 187 f.).

Obwohl er sich inhaltlich absolut auf der Höhe der internationalen Soziolinguistik bewegt, geht Gröschel terminologisch sehr eigene Wege. So bemängelt er, der deutsche Terminus *Varietät* sei „in den sechziger oder siebziger Jahren nach dem Vorbild von engl. *variety* geprägt“ worden und werde heutzutage „in sachlich nicht gerechtfertigter Imitation des engl. Sprachgebrauchs“ benutzt (S. 59). Dazu ist anzumerken, dass der Ausdruck z. B. schon 1792 von DOBROVSKÝ benutzt wurde, der Bulgarisch, „Raitzisch-Servisch“, Bosnisch (!) sowie mit Slavonisch, „Dalmatisch“ und „Regusinisch“ die damaligen štokavischen Schriftsprachen Kroatiens als „Varietäten“ des Illyrischen erwähnt.¹⁰ (Umgekehrt wurden übrigens Heinz Kloss' Termini *Abstand-* und *Ausbausprache* ins Englische entlehnt, ohne dass sie dort für ihre deutsche Herkunft kritisiert würden.) Diesen sprachpuristischen Einwand scheint Gröschel über alles Inhaltliche zu stellen, so dass er in seinen Erläuterungen über den „Variantenbegriff“ (S. 51–61), in denen er eine „Vernachlässigung des soziolinguistischen Variantenbegriffs“ konstatiert, einige wichtige Konzepte nicht ernsthaft rezipiert. Dabei hat der Terminus *Varietät* gegenüber *Variante* den großen Vorteil, dass er zwischen Variation auf der Ebene von einzelnen Elementen der Sprache (z. B. den Varianten *kruh* vs. *hleb* als Werte der Variablen ‚Brot‘) und Variation auf der Ebene von (aus Varianten und Konstanten bestehenden) Sprachsystemen, eben *Varietäten*, unterscheiden kann.¹¹ Die kryptische und scheinbar zirkuläre Aussage „Varianten‘ sind eine Teilklasse von ‚Varietäten‘ in variantenhaltigen Sprachen“ (S. 59) wäre in die internationale und deutsche Soziolinguistik so zu übersetzen, dass Sprachen, die über zwei oder mehr *Standardvarietäten* ver-

⁹ Vgl. ULRICH AMMON: *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Das Problem der nationalen Varietäten*, Berlin & New York 1995, 6.

¹⁰ JOSEPH DOBROVSKÝ: *Geschichte der Böhmisches Sprache und Litteratur*. Prag 1792 (Nachdruck Halle an der Saale 1955), 22 f.

¹¹ AMMON (Fn. 9), 61–68, erläutert diesen Unterschied sehr anschaulich.

fügen, *plurizentrisch* heißen. Die von Gröschel favorisierte, nach seiner Auffassung „[i]m Dt. wie auch im Skr.“ (S. 60) übliche Terminologie ist, wie er selbst zugibt, „freilich vordem nur auf Serb. und Kroat. angewandt worden“ (S. 256).

Gröschels detaillierte Darstellung der sehr komplexen Varietätenstruktur des Serbokroatischen hat den Nachteil, dass er als hinreichend für die Existenz von Standardvarietäten nur die schriftliche Kodifikation, nicht aber eine Gebrauchsnorm anerkennt. Daher bezeichnet er etwa das Bosnische als nicht standardisiert, da nicht „eindeutig“ kodifiziert (S. 246, 253). AMMON spricht bei kodifizierten Standardvarietäten wie dem österreichischen Deutsch von „Vollzentren“ und bei nicht kodifizierten wie dem Deutsch Ostbelgiens von „Halbzentren“. ¹² Außerdem geht Gröschel davon aus, dass jede Varietätenstruktur ein binär verzweigendes hierarchisches Stemma von „Bifurkationen“ ergeben müsse (S. 64), was auch für das Deutsche oder Englische schwer zu bewerkstelligen wäre.

Das Burgenlandkroatische schließt Gröschel aus dem serbokroatischen Varietätensystem aus, weil es auf dem Čakavischen beruhe (S. 64). Damit begründet er jedoch eine synchronische Aussage diachronisch. Dies ist relevant, da es in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Konvergenz zwischen dem Burgenlandkroatischen und dem Kroatienkroatischen gegeben hat, die dazu führt, dass Texte in diesen beiden Varietäten sich heutzutage kaum deutlicher voneinander unterscheiden als kroatienkroatische von serbienserbischen. ¹³ Daher ist das Burgenlandkroatische m. E. als Standardvarietät des Serbokroatischen einzuordnen (und zwar womöglich sogar als Vollzentrum ¹⁴).

Zur Darstellungsweise sind drei Bemerkungen zu machen. Erstens ist der Text nahezu druckfehlerlos, von hohem Stil und dementsprechend schön zu lesen. Zweitens werden – wohl im Hinblick auf eine westliche Leserschaft – sämtliche slavischen Zitate ohne Original leider nur in Übersetzung angeführt, während englische, französische und sogar italienische Zitate ganz ohne Übersetzung nur im Original stehen (vgl. S. 210). Drittens hält sich der Autor nicht selten bei Kleinigkeiten auf, derentwegen er Kollegen kritisiert. Dies ist womöglich ein Nebeneffekt der Akribie, mit der das Buch geschrieben ist und tut dem gespannten weiten

¹² AMMON (Fn. 9), 96.

¹³ In „Die (Re)Nationalisierung der serbokroatischen Standards“ (in: *Deutsche Beiträge zum 14. Internationalen Slavistenkongress, Ohrid 2008*, Hg. S. Kempgen u. a., München 2008, 89–102, hier 92–94), habe ich dies an zwei kurzen Beispieltexen demonstriert, wobei sich zwischen dem Kroatienkroatischen und dem Serbienserbischen eine Übereinstimmung von 75 % und zwischen dem Kroatienkroatischen und dem Burgenlandkroatischen eine Übereinstimmung von 74 % ergab. Burgenlandkroatische Texte sind für Kroaten aus Zagreb nur deshalb subjektiv schwerer verständlich als serbische Texte, weil sie mit serbischen Texten besser vertraut sind und daher ein Wort wie *ostrvo* ‚Insel‘ verstehen, obwohl es sich vom kroatischen *otok* ebenso unterscheidet wie *pelda* ‚Beispiel‘ von *primjer*. (Ich nutze die Gelegenheit, die im Text falsch angegebene Entsprechung *na polju* für *na peldu* zu *na primjer* zu korrigieren. Der Fehler ist allein mir anzulasten und nicht meinem geschätzten kroatischen Kollegen Amir Kapetanović, der den Text völlig richtig übersetzt hat.)

¹⁴ Zur burgenländischen Binnenkodifizierung vgl. Ivo Sučić: Normiranje gradišćanskohrvatskoga književnoga jezika u Rječniku, Gramatiki i Pravopisu, *Znanstveni Zbornik: Virtualni časopis Znanstvenoga instituta gradišćanskih Hrvata* 23.11.2008, <<http://zigh.hrvati.at/zbornik/prinos.cfm?t=52121>> (20.10.2010).

Bogen keinen Abbruch, jedoch geschieht den Kollegen mitunter Unrecht, weshalb hier wenigstens einige Beispiele angeführt seien.

So widmet Gröschel einen eigenen, drei Seiten langen Abschnitt (S. 223–226) der Frage, wie die wissenschaftliche Disziplin, die sich mit Sprache, Literatur und Kultur der Bosniaken befasst, heißen sollte. Er entscheidet sich für *Bosniastistik*, wirft jedoch allen, die Formen wie *Bosniakistik* benutzen, „unzureichende Lateinkenntnisse“ vor (S. 224), wobei es doch auch *Petrarkismus*, *Trotzkisten* oder *Slovakistik* heißt. Lehfeldt (S. 203 f.) und Gutschmidt (S. 213) wird der Gebrauch des Ausdrucks „muslimische Bosniaken“ vorgeworfen. Dieser muss aber nicht unbedingt ein „Pleonasmus“ sein, sondern kann auch den gerade für Nichtslavisten allzu subtilen (und im Deutschen in dieser Form einmaligen¹⁵) Unterschied zwischen *Bosniern* und *Bosniaken* verdeutlichen helfen. Marti wiederum wird dafür kritisiert, dass er die AVNOJ-Beschlüsse aus dem Januar 1944 als die „ersten sprachpolitischen Verlautbarungen des sozialistischen Jugoslawiens“ bezeichnet (S. 22), obwohl es den Staat damals noch gar nicht gab. Dabei sah sich der AVNOJ ja als Übergangsparlament an, das Vorkehrungen für die nach Kriegsende ausgerufenen Föderative Volksrepublik traf.

Einer der wertvollsten Teile des Buches ist die umfangreiche „Bibliographie zum postjugoslawischen Sprachenstreit“ (S. 380–451), die versucht, alles „weltweit seit 1991 zum Thema der Fragmentierung des Skr.“ Veröffentlichte zu erfassen. Leider ist sie wohl aus Platzgründen in das Literaturverzeichnis integriert, so dass die eigentliche Bibliographie schwer zu erkennen ist (auch wenn Titel, die nicht direkt auf das Serbokroatische Bezug nehmen, gekennzeichnet sind). Schade ist auch, dass die – bedingt durch die gleichzeitige Funktion als Literaturverzeichnis – alphabetische Sortierung gegenüber einer thematischen (wie in der von Gröschel hoch gepriesenen *Bibliographie linguistique*) die Erschließung der erfassten Literatur schwer macht. Dabei ist die Bibliographie auf erstaunliche Weise komplett¹⁶, aber da jede gedruckte Bibliographie natürlicherweise bereits mit dem Tag der Veröffentlichung veraltet, wäre für die Zukunft eine online verfügbare Datenbank auf der Grundlage dieser Bibliographie wünschenswert.

Insgesamt ist das Buch eine handfeste Argumentation gegen den Sprachspaltungsdiskurs sowie eine riesige Fundgrube an Tatsachen, Belegen, Argumenten und Gegenargumenten zur serbokroatischen Sprachenfrage, entstanden als (nun leider letztes) Ergebnis der langjährigen Arbeit eines erstrangigen Experten auf diesem Gebiet. Es sollte in keiner slavistischen Bibliothek fehlen und nicht nur im deutschen Sprachraum gebührend zur Kenntnis genommen werden.

Tübingen

DANIEL BUNČIĆ

daniel.buncic@uni-tuebingen.de

¹⁵ In anderen Fällen spricht man z. B. von *ethnischen Russen* für *ruskie* vs. *russischen Staatsbürgern* für *rossijane*, statt die Suffigierung der Originalsprache nachzuahmen. Ebenso könnte man für *Bošnjaci* auch *ethnische Bosnier* verwenden.

¹⁶ Ich habe lediglich zwei prominente Veröffentlichungen finden können, die in der Bibliographie fehlen: erstens die Monographie von LJUDMYLA VASYLJEVA: *Štokavs'ki literaturni movy: problemy stanovlennja, rozvytku, sučasnyj stan*, L'viv 2002, und zweitens SVEN GUSTAVSSON: How to Recognise a Modern "Central South Slavic" Text as Serbian, Croatian or Bosnian, *International Journal of Slavic Linguistics and Poetics* 44/45 (2002–2003), S. 211–226.



Review

Reviewed Work(s): Das Serbokroatische zwischen Linguistik und Politik. Mit einer Bibliographie zum postjugoslavischen Sprachenstreit by Bernhard Gröschel

Review by: Daniel Bunčić

Source: *Zeitschrift für Slavische Philologie*, Vol. 67, No. 1 (2010), pp. 244-250

Published by: Universitätsverlag WINTER GmbH

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/24004098>

Accessed: 15-05-2017 08:11 UTC

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at

<http://about.jstor.org/terms>



Universitätsverlag WINTER GmbH is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für Slavische Philologie*